

Aushang gem. § 23 PBVG-GO



COVID-19 RISIKO ATTEST!

Liebe Kollegin, lieber Kollege!

Mit 7. Mai 2020 wurde die COVID-19-Risikogruppe-Verordnung im Bundesgesetzblatt verlautbart, die mit Wirksamkeit 6. Mai 2020 in Kraft getreten ist.

Die für den Bereich der Österreichischen Post AG mit E-Mail vom 31. März 2020 getroffene Vorgangsweise tritt damit mit sofortiger Wirksamkeit außer Kraft. Die gemäß dieser Regelung freigestellten MitarbeiterInnen werden daher zum Dienstantritt aufgefordert.

Ab sofort wird basierend auf den mit der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung getroffenen Festlegungen im Bereich der Österreichischen Post AG wie folgt vorgegangen:

MitarbeiterInnen, die ein von einem Arzt ausgestelltes COVID-19-Risiko-Attest vorlegen, werden ersucht das Formblatt „COVID-19-Risikogruppe Formblatt MitarbeiterIn“ auszufüllen und zu unterfertigen.

Seitens des Personalmanagements wird in der Folge auf Basis dieser Unterlagen entschieden, ob die Voraussetzungen für eine Dienstfreistellung im Sinne der COVID-19-Risikogruppe-Verordnung erfüllt sind. Gegebenenfalls wird die Dienstfreistellung verfügt oder es werden in Abstimmung mit der zuständigen Führungskraft weitere Erhebungen vorgenommen und das Notwendige veranlasst.

Maßgeblich für den Zeitpunkt der Freistellung ist der Wirksamkeitstermin gemäß COVID-19-Risiko-Attest, das vom Arzt rückwirkend ab 6. Mai 2020 ausgestellt werden kann.

Mit herzlichen Grüßen

Helmut Köstinger